

## Digitale Vielfalt statt digitaler Dominanz Mehr Wettbewerb ermöglichen

- Abschottung der digitalen Infrastruktur der BigTechs gefährdet fairen Wettbewerb.
- Mit besserer Missbrauchsaufsicht für funktionierenden Wettbewerb sorgen.
- Nur mehr Kooperation in der Finanzwirtschaft ermöglicht globale Wettbewerbsfähigkeit.

Wer im Internet unterwegs ist, kommt nicht an ihnen vorbei: digitale Plattformen. Wenige, global agierende BigTechs nutzen sie zur Durchdringung von immer mehr Märkten. Nach kurzer Zeit bestimmen sie die Regeln. Verbraucher, Unternehmen und Finanzwirtschaft drohen, in eine Monopolisierung internet-basierter Leistungen zu rutschen.

### Digitale Infrastruktur für Wettbewerb öffnen

BigTechs kontrollieren den Zugang zu wichtigen Schnittstellen. Im Zahlungsverkehr wird das sehr deutlich, etwa beim mobilen Bezahlen: Kreditinstitute haben sich zwar mit der Zahlungsdienste-Richtlinie PSD2 geöffnet und müssen kostenlos Zugriff auf Kundenkonten gewähren. Nicht alle BigTechs gewähren jedoch Zugang zu der Schnittstelle, von der das mobile Bezahlen abhängt. Gleiches ist bei Smart Speakern zu beobachten, die man für das Bezahlen per Spracheingabe braucht.

Die Folge: Verbrauchern bleibt es verwehrt, vom Wettbewerb um das beste und innovativste Produkt zu profitieren. Der vom Gesetzgeber mit dem reformierten Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) angestrebte Wettbewerb im Zahlungsverkehr bleibt an dieser Stelle aus. Es besteht dringender politischer Handlungsbedarf, digitales Ordnungsrecht neu zu definieren.

### ZAG zur Grundlage für mehr Wettbewerb machen

Im ZAG sollte eine Norm aufgenommen werden, die BigTechs verpflichtet, den Zugang für das Anbieten digitaler Zahlungsdienstleistungen nicht zu behindern. Hierfür könnte sich der Gesetzgeber an § 57 ZAG orientieren. Deutschland muss dabei nicht auf Europa warten. Die PSD2 verbietet ein nationales Tätigwerden nicht.

### Strengere Aufsicht über Missbrauch

Bislang ist ein Einschreiten gegen missbräuchliches Verhalten eines Unternehmens in der Regel erst möglich, wenn dieses eine marktbeherrschende Stellung hat. Diese Eingriffsschwellen müssen runter. Auf Plattformmärkten ist ein frühzeitigeres Einschreiten des Bundeskartellamts notwendig, um Wettbewerbsgefährdungen (etwa durch Netzwerk-

und Lock-In Effekte) rechtzeitig zu vermeiden. Gelegenheit hierfür bietet die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

### Kooperationen für mehr Wettbewerb

Um im Wettbewerb mit global agierenden BigTechs bestehen zu können, sind Kooperationen der deutschen Finanzwirtschaft notwendig. Ein neu definiertes digitales Ordnungsrecht muss diese Kooperationen ermöglichen. Auch hier bietet die 10. GWB-Novelle Anknüpfungspunkte.

Erstens sollte sich die Marktbetrachtung stärker an den sich wandelnden Lebenssachverhalten orientieren. Die heutige Marktabgrenzung zergliedert den Markt künstlich. Kooperationen in einem Marktsegment werden für wettbewerbsbeschränkend gehalten, obwohl sie in der Gesamtschau für Verbraucher eine Alternative zu Angeboten der BigTechs darstellen.

Zweitens sollten Vereinbarungen, bei denen es um eine Kooperation zum Erbringen von Zahlungsdiensten geht, vom Kartellverbot ausgenommen werden. Für wettbewerbsfähige Zahlungsverkehrsprodukte ist eine hohe Nutzeranzahl unerlässlich. Dem Größenvorteil der BigTechs muss über leichtere und engere Kooperationen begegnet werden, um auch in Zukunft wettbewerbsfähige Angebote zu ermöglichen.

### Fazit: Aufbruch zu einem digitalen Ordnungsrecht

Auch die Sparkassen-Finanzgruppe will ihre Verankerung in Wirtschaft und Gesellschaft nutzen, um digitale Technologien bereitzustellen. Die drohende Ausweitung der Marktdominanz der BigTechs macht eine Anpassung des wettbewerbsrechtlichen Ordnungsrahmens nötig, um dies zu ermöglichen. Hierfür gibt es mit dem ZAG und mit der Novelle des GWB Hebel im nationalen Recht. 2020 gilt es dann, digitales Ordnungsrecht zum Thema der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands zu machen.